



Inhalt

- 27. 2022 Öffentliche Bekanntmachung des Bürgermeisters der Gemeinde Borchchen vom 17.11.2022 über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Änderungsbeschluss über die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes, Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Mühlenbreite“ im Ortsteil Nordborchen**
- 28. 2022 Öffentliche Bekanntmachung des Bürgermeisters der Gemeinde Borchchen vom 17.11.2022 über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Hirgenstraße“ in Etteln**
- 29. 2022 Öffentliche Bekanntmachung des Bürgermeisters der Gemeinde Borchchen vom 17.11.2022 über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden**

Herausgeber: Gemeinde Borchchen, Der Bürgermeister,
Unter der Burg 1, 33178 Borchchen,
Telefon 05251 / 3888-0

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.borchchen.de abzurufen.

**und der sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Ottens-
hof“ in Nordborchen**

- 30. 2022 Öffentliche Bekanntmachung des Bürgermeisters
der Gemeinde Borchen vom 17.11.2022 über die öf-
fentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetz-
buch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden
und der sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 2 BauGB**
- 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Bleich-
straße“ in Nordborchen**

Öffentliche Bekanntmachung

über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

**Änderungsbeschluss über die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 "Mühlenbreite" im Ortsteil Nordborchen**

Der Rat der Gemeinde Borchen hat in seiner Sitzung am 22.09.2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Einleitung der Bauleitplanverfahren zur Aufstellung der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Borchen und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Mühlenbreite“ wird beschlossen.“

Der Eigentümer der Grundstücke im Bereich „Mühlenbreite“ im Ortsteil Nordborchen hat beantragt, für seine Grundstücke und eine Teilfläche eines gemeindlichen Grundstückes den Flächennutzungsplan der Gemeinde Borchen zu ändern und einen Bebauungsplan aufzustellen.

51. Änderung des Flächennutzungsplanes

Teilbereich 1

Das Gebäude auf dem Grundstück Paderborner Straße 2 soll abgerissen werden. Hier soll eine neue Filiale einer ortsansässigen Bank errichtet werden. Im hinteren Bereich der Grundstücke sollen vier Mehrfamilienhäuser sowie ein Wohnhaus entstehen. Zwei der vier Mehrfamilienhäuser sollen dabei dem betreuten Wohnen dienen.

Die Grundstücksflächen werden im aktuellen Flächennutzungsplan als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen. Zukünftig sollen sie im Flächennutzungsplan als Gemischte Bauflächen sowie als Wohnbaufläche ausgewiesen werden.

Im Norden wird das Plangebiet von der Bebauung der „Sperenberger Straße“ und östlich von einer Brachfläche eingerahmt. Südlich befindet sich die „Hauptstraße“ sowie westlich die Landstraße 755.

Teilbereich 2

Da das Flächenkontingent der Gemeinde erschöpft ist, ist es erforderlich, dass eine im aktuellen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche (Grundstück Gemarkung Nordborchen, Flur 3, Flurstück 135) ausgewiesene Fläche im Ortsteil Nordborchen zurückgenommen wird.

Die Fläche soll zukünftig als Flächen für die Landwirtschaft im Flächennutzungsplan dargestellt werden.

Die Fläche befindet sich südlich des Baugebietes „Unterm Hessenberg“. Östlich befinden sich Flächen für die Landwirtschaft und südlich wird das Plangebiet von dem Sportplatz eingerahmt. Im Osten befinden sich die bebauten Grundstücke des „Anhalter Weges“.

Die geplanten Geltungsbereiche der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes sind den nachstehenden Übersichtsplänen zu entnehmen.

Geltungsbereiche der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes: — — — —

Teilbereich 1



Teilbereich 2



Bebauungsplan Nr. 61 "Mühlenbreite" im Ortsteil Nordborchen

Der Eigentümer der Grundstücke im Bereich Mühlenbreite im Ortsteil Nordborchen hat beantragt, für seine Grundstücke und eine Teilfläche eines gemeindlichen Grundstückes den Flächennutzungsplan der Gemeinde Borchen zu ändern und einen Bebauungsplan aufzustellen.

Das Gebäude auf dem Grundstück Paderborner Straße 2 soll abgerissen werden. Hier soll eine neue Filiale einer ortsansässigen Bank errichtet werden. Im hinteren Bereich der Grundstücke

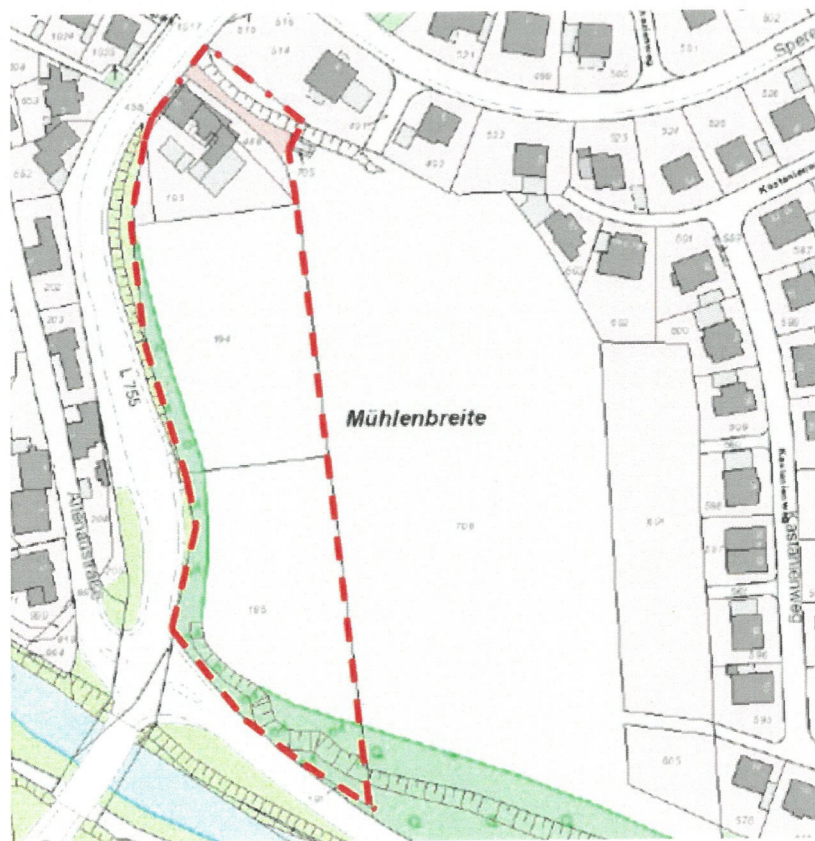
sollen vier Mehrfamilienhäuser sowie ein Wohnhaus entstehen. Zwei der vier Mehrfamilienhäuser sollen dabei dem betreuten Wohnen dienen.

Im Bebauungsplan sollen die Flächen als urbanes Gebiet sowie als allgemeines Wohngebiet dargestellt werden.

Im Norden wird das Plangebiet von der Bebauung der „Sperenberger Straße“ und östlich von einer Brachfläche eingerahmt. Südlich befindet sich die „Hauptstraße“ sowie westlich die Landstraße 755.

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 61 „Mühlenbreite“ ist dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen:

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 61 "Mühlenbreite": — — — —



Übereinstimmungserklärung gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO NRW

Der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 61 „Mühlenbreite“ im Ortsteil Nordborchen sowie des Beschlusses zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes stimmt mit dem Beschluss des Rates der Gemeinde Borchen vom 22.09.2022 überein.

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Borchen über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Mühlenbreite“ im Ortsteil Nordborchen sowie der Beschluss des Rates zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes ist ordnungsgemäß zustande gekommen. Das Verfahren nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO NRW wurde eingehalten.

Borchen, den 17.11.2022

Der Bürgermeister

Uhrzeit: 12:43

[Handwritten signature]
Gockel

Die Planunterlagen können auf der Internetseite der Gemeinde Borchten unter folgenden Link eingesehen werden:

<https://www.borchten.de/wirtschaft/oeffentliche-auslegung.php>

Zusätzlich können die Planunterlagen über das zentrale Bauportal.NRW unter folgenden Link eingesehen werden:

<https://www.bauleitplanung.nrw.de>

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

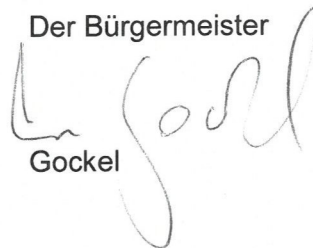
Gemäß § 7 Absatz 6 Satz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b. die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c. der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates der Gemeinde Borchten vorher beanstandet,
- d. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Borchten, den 17.11.2022

Der Bürgermeister

Uhrzeit: 12.50


Gockel